

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

14. Ausgabe vom 12. April 2006

INHALT:

- ▼ Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Schutzmaßnahmen gegen die Varroatose
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; Offenes Verfahren; Sanierung und Erneuerung von Heizungsleitungen im Erdgeschoss des Landratsamtes Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung von Linienverkehrsleistungen im Landkreis Starnberg nach VOL/A; MVV-Regionalbuslinie 950: Herrsching-Seeefeld-Starnberg
- ▼ Abholung und Verwertung von Schlachtabfällen/ Tierkörpern
- ▼ Öffentliche Ausschreibung; Stadt Starnberg, Ausführungen von Bauleistungen
- ▼ Verordnung über das Taubenfütterungsverbot in der Gemeinde Gauting

◆ Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Schutzmaßnahmen gegen die Varroatose

Zum Schutz gegen die Varroatose erlässt das Landratsamt Starnberg die nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Schutzmaßnahmen
 - 1.1 Jeder Imker im Landkreis Starnberg hat alle Bienenvölker seines Bestandes gegen Varroatose zu behandeln.
 - 1.2 Für die Behandlung dürfen nur für die Varroabekämpfung zugelassene Arzneimittel verwendet werden. Dies sind neben Perizin, Bayvarol und Apiguard die organischen Säuren Ameisen- und Milchsäure in ihren als Varroabekämpfungsmittel zugelassenen Formen „Ameisensäure 60% ad us. vet.“ und „Milchsäure 15% ad us. vet.“.
 - 1.3 Die Behandlung ist in der trachtlosen Zeit gemäß der Angaben des Arzneimittelherstellers durchzuführen. Der Behandlungserfolg ist anhand regelmäßiger Gemüllprobenuntersuchungen zu kontrollieren. Im Bedarfsfall ist die Behandlung zu wiederholen.
2. Soweit für Widersprüche gegen die obige Nr. 1 die aufschiebende Wirkung nicht schon gemäß § 80 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes entfällt, werden hiermit die Anordnungen in Nr. 1 für sofort vollziehbar erklärt.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg in Kraft. Sie tritt am 31.12.2006 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Hinweise

- Jede Varroabehandlung mit Perizin, Bayvarol und Apiguard ist in das Bestandsbuch einzutragen.
- Im Rahmen von Resistenzzuchten können auf Antrag Ausnahmen vom Behandlungsgebot zugelassen werden.
- Erhöhte Winterverluste sind dem Fachbereich Veterinärwesen des Landratsamtes Starnberg zu melden.

Der Verwaltungsakt und die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung können während der Dienstzeiten im Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg, Zimmer 153 eingesehen werden.

Starnberg, 06.04.2006

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

◆ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; Offenes Verfahren; Sanierung und Erneuerung von Heizungsleitungen im Erdgeschoss

Landratsamt Starnberg, Kreiseigener Hochbau Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-382, Fax: 08151 148-11-382

Ort der Ausführung:

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg

Art und Umfang der Leistungen

Sanierung und Erneuerung von Heizungsleitungen im Erdgeschoss

Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 07.04.2006.

◆ Öffentliche Ausschreibung von Linienverkehrsleistungen im Landkreis Starnberg nach VOL/A; MVV-Regionalbuslinie 950: Herrsching-Seeefeld-Starnberg

1. Auftraggeber:

Landkreis Starnberg, vertreten durch Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) Thierschstraße 2, 80538 München
Telefon: (089) 21033 – 261;
Telefax: (089) 21033 – 298

2. Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung / offenes Verfahren (VOL/A, Abschnitt 2)

3. a) Art, Ort und Umfang der Dienstleistung:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz Linienverkehr Herrsching – Frieding – Drößling – Oberalting – Unering – Hadorf – Perchting – Söcking – Starnberg und zurück, MVV-Regionalbuslinie 950
Nutzwagen-km/Jahr: ca. 41.000 Nwkm; ein Zusatzangebot ist für den Fall der Erweiterung auf ca. 81.000 Nwkm abzugeben
Fahrzeugeinsatz: 1 Niederflurlinienbus 12 m, mit Rampe, höchstens 5 Jahre alt, höchstens 500 Tkm Laufleistung

Haltestellen:

ca. 20 mit 35 Haltestellenmasten, davon ca. 12 Haltestellenmasten neu zu errichten nach MVV-Qualitätsstandard

b) Aufteilung in Lose:

nicht möglich

c) Nebenangebote und Änderungsvorschläge: sind nicht zulässig

4. Dauer des Dienstleistungsauftrags: vom 04.09.2006 bis 13.12.2008

5. Ausschreibungsunterlagen:

- a) Schlusstermin für die Anforderung: 05. Mai 2006
- b) Unterlagen sind anzufordern bei: MVV; Anschrift wie unter Ziffer 1
Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Ein gesondertes Anforderungsschreiben ist erforderlich.
- c) Kostenbeitrag: € 30,—
- d) Zahlungsweise: ausschließlich per Überweisung auf folgendes Konto:
Kontoinhaber: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
Kontonummer: 105-101 000
Stadtparkasse München BLZ 701 500 00
- e) Aufgebender Verwendungszweck: „Vergabe 950“

6. Angebotsabgabe:

- a) Letzter Termin für den Eingang des Angebotes: 02. Juni 2006, 10:00 Uhr MESZ
- b) Anschrift der Stelle, bei der das Angebot einzureichen ist: MVV; wie unter Ziffer 1
- c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

7. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Festpreis für gesamte Vertragslaufzeit

8. Geforderte Nachweise:

1. Angaben zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellter Personen des Bieters./ 2. Erklärung des Bieters, dass er sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet./ 3. Nachweis der Bieter/Bietergemeinschaften, dass sie ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben./ 4. Fachliche Eignung des Bieters

9. Frist, während der der Bieter an sein Angebot gebunden ist:

21. Juli 2006

10. Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.

11. Sonstige Angaben:

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 13 VgV und § 27 VOL/A.

Für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist zuständig: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern; Postfach; 80534 München

12. Bekanntmachung:

Die Ausschreibung ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – Bereiche Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation veröffentlicht.
Absendetermin 04.04.2006 (vgl. § 17a Nr 2.; VOL/A 2. Abschnitt)

◆ Abholung und Verwertung von Schlachtabfällen/ Tierkörpern

TVA Berndt GmbH, Hauptstr. 2-4, 85445 Oberding

Abholung und Verwertung von Schlachtabfällen/Tierkörpern und sonstige zur Verwertung übernommene Abfälle

(Gültig ab 01. April 2006)

Großschlachtstätten mit mehr als 10000 Schlachtungen jährlich
je Schlachtung Schwein 1,80 € (Netto)
je Schlachtung ohne SRM
je Schlachtung Ferkel 1,20 € (Netto)
1100 l 114,00 € (Netto)

sonstige Tierkörperreste einschließlich Gestellung Großcontainer

je Tonne auf Anfrage
Verendete Schlachttiere bis 120 kg (Schlachtvieh) soweit nicht als Teile behandelt.

je Stück 17,60 € (Netto)

Verendete Schlachttiere über 120 kg (Schlachtvieh) soweit nicht als Teile behandelt

je Stück 57,00 € (Netto)

Abholung und Verwertung inkl. Anfahrtskosten von tierischen Nebenprodukten

Metzgereien und Zerlegebetriebe unter 10000 Schlachtungen jährlich

je Volumen je Normbehälter

MGB	Kategorie I/SRM	Kategorie II/III
120 l	29,30 € (Netto)	20,65 € (Netto)
240 l	44,00 € (Netto)	33,40 € (Netto)
550 l	92,50 € (Netto)	63,20 € (Netto)
660 l	113,50 € (Netto)	71,00 € (Netto)
770 l	118,30 € (Netto)	78,20 € (Netto)
1100 l	156,30 € (Netto)	114,00 € (Netto)

Abholung und Verwertung inkl. Anfahrtskosten für Hausschlachtabfälle / tier. Nebenprodukte KAT I bis III

Hausschlachtungen, sonstige Schlachtung von Rindern, Schafen u. Ziegen

je angefangene 100 kg **bzw. Volumen je Normbehälter**

MGB	11,00 € (Netto)
Anfahrt/Leerfahrt	
120 l	29,50 € (Netto)
240 l	53,80 € (Netto)
1100 l	156,30 € (Netto)

Abholung und Verwertung inkl. Anfahrtskosten von verpackten Tierkörpern und verpackten tier. Nebenprodukten

Verpackte tierische Nebenprodukte, überlagert, verdorben, oder fehlerhaft; Wildtiere oder sonstige tierische Nebenprodukte verpackt z. B. in Plastiktüten, Folien, Kartonagen usw.

MGB	11,00 € (Netto)
Anfahrt/Leerfahrt	
20 l	48,80 € (Netto)
240 l	79,60 € (Netto)

Abholung und Verwertung inkl. Anfahrtskosten von Speiseresten

aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung **je Volumen je Normbehälter**

MGB	11,00 € (Netto)
60 l	
120 l	14,60 € (Netto)
240 l	21,60 € (Netto)
770 l	70,00 € (Netto)
1100 l	99,50 € (Netto)

Alle oben stehenden Preise verstehen sich zuzüglich 16 % MwSt

Für Tierkörper im Sinne von Vieh gilt eine eigene Entgeltliste seit 1.4.05 auf Grundlage des Bayerischen TKB-Ausführungsgesetzes

Abholung und Verwertung von Tierkörpern Großtiere

(z. B. geschlachtete untaugliche Rinder ohne SRM, Hirsche, usw.)

netto je Stück €	MwSt	incl. MwSt. in €
62,00	9,92	71,92

Kleintiere (z. B. Hunde, Katzen, Füchse, Labortiere usw.)

netto je Stück €	MwSt	incl. MwSt. in €
34,50	5,52	40,02

Entfernung u. Entsorgung von Verpackungsmaterial (Plastik)

netto je Stück €	MwSt	incl. MwSt. in €
6,00	0,96	6,96

Für jeden weiteren Tierkörper, der beim gleichen Besitzer, zur gleichen Zeit am selben Ort abgeholt wird, ermäßigt sich das Entgelt auf 50% = € 17,25 je Stück netto bzw. € 20,01 brutto

Anlieferung an der TVA Berndt GmbH, 85445 Oberding

Anlieferung von Kleintieren an der TVA Berndt

bis 10 Kg je Stück 11,00 incl. MwSt. in €

bis 50 Kg je Stück 24,50 incl. MwSt. in €

Anlieferung von Tierkörpern am Betrieb der TVA ohne SRM!!

bis 10 kg 3,50 incl. MwSt. in €

bis 50 kg 7,50 incl. MwSt. in €

Eine Annahme ist nur bis zu einer Anlieferungsmenge von 100 kg möglich, darüber nur Abholung!

bis 100 kg 14,50 incl. MwSt. in €

Beachten Sie hierzu die Öffnungszeiten am Kleintiereinwurf; zu anderen Zeiten keine Annahme!

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonderfahrten je angefangene Stunde
Sammel-LKW 75,00 incl. MwSt. in €

Wartezeiten
pro 10 Minuten Standzeit 12,50 incl. MwSt. in €

Beseitigung von Fremdstoffen
wie Stricke, Ketten, usw. 35,00 incl. MwSt. in €

Hufeisenabnahme 60,00 incl. MwSt. in €

Fehlwürfe, die zur Produkt- oder Maschinenschädigung führen nach Aufwand

Gültig für die Landkreise: Bad Tölz, Ebersberg, Erding, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg

Gültig für die kreisfreien Städte: München und Rosenheim

Tierannahme: 08122-7061 od. 7062

Alle bisherigen Entgeltlisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit!

Landratsamt Starnberg, Heinrich Frey, Landrat

Fortsetzung nächste Seite >>>



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



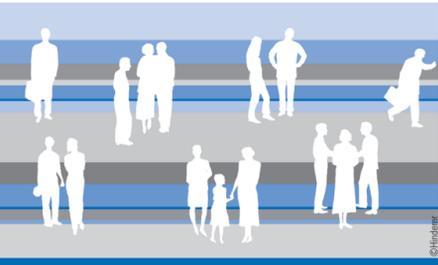

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

14. Ausgabe vom 12. April 2006

Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Öffentliche Ausschreibung

- a) Stadt Starnberg, Vogelanger 2,
82319 Starnberg
Tel.: 08151/772-151 oder -174,
Fax: 08151/772-158
- b) Vergabeverfahren:
öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: im gesamten Stadtgebiet
Starnberg
- e) Art der Leistung:
Unterhaltsmaßnahmen von Straßen, Wegen
und Plätzen
Umfang der Leistung u.a.:
- | | | |
|--------------------------------------|-----|-----------------------|
| Aufbrechen | ca. | 1.200 m ² |
| Fräsen 3 cm | ca. | 600 m ² |
| Entsorgung
feuerhaltiges Material | ca. | 30 t |
| Tragschicht | ca. | 1.300 m ² |
| Deckschicht | ca. | 1.600 m ² |
| Oberflächenbehandlung | ca. | 10.000 m ² |
| Randstein B 6 einbauen | ca. | 700 m |
| Betonleistenstein | ca. | 700 m |
| Rasengittersteine | ca. | 500 m ² |
| Schachtabdeckung D 400 | ca. | 15 Stück |
| Sickerschächte DN 1000 | ca. | 4 Stück |
| Frostschuttschicht 40 cm | ca. | 500 m ² |

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführungsfrist: 06. Juni 2006
Ende der Ausführungsfrist: 31. Mai 2007
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis
21. April 2006
Die Unterlagen sind schriftlich unter Angabe
des Bauvorhabens und Beilage des Verrech-
nungsschecks anzufordern bei:
Stadt Starnberg, Tiefbauamt SG 32,
Vogelanger 2, 82319 Starnberg
Versand der Unterlagen ab 03. April 2006
- j) Kosten für die Angebotsunterlagen:
Höhe des Entgeltes: 20,00 Euro
Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.
- k) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:
Dienstag, 25. April 2006, 11.00 Uhr
Ort der Angebotseröffnung:
Stadt Starnberg, Vogelanger 2,
82319 Starnberg, Tiefbauamt, Zimmer 316
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
1. Juni 2006
- v) Sonstige Angaben:
Geforderte Sicherheiten
– für Vertragserfüllung 5 % der Bruttoauftrags-
summe
– für Mängelansprüche 3 % der Bruttoauftrags-
summe

Zahlungsbedingungen nach VOB
Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
tigtem Vertreter
Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässig-
keit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben
a–g VOB/A zu machen.
Bei nicht rechtzeitiger Vorlage der oben
genannten Nachweise kann ein Angebot von
der Wertung ausgeschlossen werden.
Vergabeprüfstelle:
VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern,
Maximilianstraße 39, 80438 München

Starnberg, 22.03.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gauting

Der Gemeinderat Gauting hat in der Sitzung am
14.03.2006 aufgrund einer Ermächtigung im
Artikel 16 des Landesstraf- und Verordnungs-
gesetzes eine **Verordnung über das
Taubenfütterungsverbot in der Gemeinde
Gauting** beschlossen. Sie beinhaltet unter ande-
rem ein Verbot, im gesamten Gemeindebereich
Gauting verwilderte Tauben zu füttern.
Die Verordnung wird zum Zwecke der Bekannt-
machung im Rathaus Gauting, Zimmer 016, sowie
in der Verwaltungsstelle Stockdorf, Mitterweg 34,
zur öffentlichen Einsichtnahme während der
Geschäftsstunden niedergelegt.

Gauting, 29.03.2006
Gemeinde Gauting – B. Servatius, 1. Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unser Internet beziehbar.